



Rat der
Europäischen Union

151853/EU XXV. GP
Eingelangt am 26/07/17

Brüssel, den 25. Juli 2017
(OR. en)

11506/17

RHJ 4

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Beziehungen zu Jordanien - Standpunkt der Europäischen Union für die zwölfte Tagung des Assoziationsrates (Brüssel, 10. Juli 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die zwölfte Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien.

**ZWÖLFTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRAATES EU-JORDANIEN
(BRÜSSEL, 10. JULI 2017)**

Erklärung der Europäischen Union

1. Anlässlich der **zwölften Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien** und sieben Monate nach dem Übereinkommen vom 19. Dezember 2016 über die Partnerschaftsprioritäten (einschließlich des Pakts) zwischen der EU und Jordanien bekräftigt die EU ihr Engagement für eine weitere Stärkung der soliden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU hat die EU ein strategisches Interesse an Jordaniens Stabilität, Resilienz und Wohlstand, sowohl intern als auch im regionalen Kontext. Die Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien symbolisieren einen steten Ausbau des politischen und operativen Engagements seit Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Jordanien im Jahr 2002. Die Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien waren die ersten, die im Rahmen der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) verabschiedet wurden, was bereits an sich einen klaren Beweis für unsere engen Beziehungen darstellt.
2. Die EU legt großen Wert auf seine bilateralen Beziehungen zu **Jordanien als einem sehr wichtigen Partner**, wie die Treffen zwischen Seiner Majestät König Abdullah II. und den Präsidenten der europäischen Institutionen 2015 und 2016 sowie die Jordanienbesuche der Hohen Vertreterin Mogherini, des Kommissionsmitglieds Hahn und mehrerer anderer Mitglieder der Europäischen Kommission in diesem und in den vorangegangenen Jahren gezeigt haben. Offizielle Besuche von Delegationen des Europäischen Parlaments und häufige Dialoge auf hoher Ebene im Rahmen multilateraler und regionaler Foren, die Union für den Mittelmeerraum unter gemeinsamem Vorsitz sowie der Assoziationsausschuss EU-Jordanien nebst Unterausschüssen haben den gegenseitigen Nutzen der Aufrechterhaltung unseres Engagements für Jordanien und die EU gezeigt.
3. Die EU würdigt die **ausgezeichneten Arbeitsbeziehungen** zwischen der EU-Delegation in Amman und den jordanischen Behörden. Die EU dankt Jordanien für die vorübergehende Unterbringung der EU-Delegation für Jemen in Amman. Die EU begrüßt Jordaniens logistische Unterstützung, die wesentlich ist für die Erleichterung der Arbeit der EU in Jemen.

4. Die EU verpflichtet sich, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Jordanien weiter zu vertiefen und eine **strategische Agenda** rund um die drei sich gegenseitig verstärkenden Zielsetzungen der Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien festzulegen: makroökonomische Stabilität und nachhaltiges und wissensbasiertes Wachstum; Stärkung der demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte; regionale Stabilität und Sicherheit einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus. Ferner wird die Zusammenarbeit bezüglich einiger bereichsübergreifender Prioritäten wie Migration und Mobilität – einschließlich der weiteren Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft – fortgeführt. Die EU wird die wirtschaftliche, soziale und politische Inklusion benachteiligter Gruppen, einschließlich Frauen und junger Menschen, in den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit mit Jordanien fördern.
5. Jordanien ist durch die Krise in Syrien stark in Mitleidenschaft gezogen worden, was die bestehenden Herausforderungen weiter verschärft hat. Die EU ist entschlossen, Jordanien dabei zu unterstützen, auf der Grundlage einer langfristigen Strategie eine ehrgeizige wirtschaftliche und politische Reformagenda zu verfolgen, da dies die beste Gewähr bietet für die Aufrechterhaltung von Stabilität und Wohlstand. Die EU begrüßt den **umfassenden Ansatz** Jordaniens, wie er in seiner Entwicklungsstrategie "Jordan 2025: a National Vision and Strategy" sowie in den Diskussionspapieren von König Abdullah II. beschrieben ist.
6. Auf der Brüsseler Konferenz zur Zukunft Syriens und der Region, die von der EU am 5. April 2017 ausgerichtet wurde, würdigten die Ko-Vorsitzenden erneut im Namen der internationalen Gemeinschaft die fortgesetzten Anstrengungen der Bevölkerung und der Behörden Jordaniens bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Die EU wird Jordanien weiterhin in seinem **ganzheitlichen Ansatz** zur Flüchtlingskrise und bei der Wirkungsmaximierung unterstützen, auch in Bezug auf die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem auf der Brüsseler Konferenz ausgearbeiteten Dokument "Supporting Resilience of Host Countries and Refugees in the context of the Syrian crisis" sowie aus dem EU-Jordanien-Pakt. Die EU erinnert an die gemeinsame Zusage, dass die zugunsten der syrischen Flüchtlinge getroffenen Maßnahmen nicht zulasten anderer Menschen gehen, die in Jordanien leben und Schutz suchen.

7. Seit Beginn der syrischen Krise hat die EU fast **1,63 Mrd. EUR für Jordanien** bereitgestellt, davon 1 Mrd. EUR als Reaktion auf die Krise in Syrien, einschließlich humanitärer Hilfe und Unterstützung für hilfsbedürftige Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlinge aus Syrien im Rahmen des regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise, dem Madad-Fonds. Dies umfasst auch 380 Mio. EUR im Rahmen der Makrofinanzhilfe (MFA). Auf der Brüsseler Konferenz hat die EU ihre Bereitschaft bekräftigt, die Höhe der 2016-17 zugewiesenen Mittel 2018 beizubehalten und hat für 2019 ein ähnliches Niveau zugesagt.
8. Während der Anwendung der verschiedenen Komponenten ihres **operativen Instrumentariums** – von bilateraler Hilfe bis hin zu Stabilitätshilfe, humanitärer Hilfe, Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, Finanzierung zu Vorzugskonditionen und MFA – wird die EU die uneingeschränkte Komplementarität und Kohärenz sicherstellen.

Förderung der wirtschaftlichen Stabilität, des nachhaltigen und wissensbasierten Wachstums, einer hochwertigen Bildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen

9. Die EU begrüßt die strategische Vision Jordaniens, die in "Jordan 2025" und im Plan zur **Förderung der jordanischen Wirtschaft** 2018-2022 dargelegt ist. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für Jordanien bei der wirksamen Umsetzung von Wirtschaftsreformen.
10. Die EU wird weiterhin Budgethilfe bereitstellen für Strukturreformen mit Schwerpunkt auf der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Ressourcenverwaltung, Rechenschaftspflicht und Transparenz und auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem für junge Menschen durch die **Privatwirtschaft**. Letztere wird Nutzen ziehen aus einem vorhersehbareren und vereinfachten Rechts- und Regulierungsrahmen; einer konsequenten Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften; verbesserten Rahmenbedingungen für den Zugang von Unternehmen zu Krediten, insbesondere Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen, und von Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, sicherzustellen, dass die Bevölkerung über Fähigkeiten verfügt, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Budgethilfeprogramme der EU für die Entwicklung des Privatsektors und für die technische und berufliche Aus- und Weiterbildung werden Jordanien in diesen Bereichen unterstützen.
11. Die EU wird Initiativen zur Steigerung der **Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft** unterstützen, die ein Weg zur Erhöhung des Umfangs der Wirtschaftstätigkeit sind und mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung in Einklang stehen.

12. Die EU hat im Dezember 2016 ein zweites **Makrofinanzhilfe**programm für Jordanien angenommen. Sie erwartet eine rasche Einigung über die Umsetzungsmodalitäten. Die EU hält an ihrer Zusage fest, ein drittes Makrofinanzhilfe-Paket für Jordanien in Betracht zu ziehen, solange dieses mit Strukturreformen einhergeht und die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt sind.
13. Die EU wird weiterhin **die Stärkung der Handelsbeziehungen** mit Jordanien als wichtiger Motor für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen. Sie wird Jordanien auch weiterhin bei seinen Anstrengungen unterstützen, seine Exportleistung durch eine Steigerung seiner allgemeinen Ausfuhrkapazität und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die EU aktiv mit Jordanien zusammenarbeiten, um jordanische Erzeuger bei der Erfüllung spezifischer technischer, gesundheitlicher und pflanzengesundheitlicher Bestimmungen zu unterstützen, die sie gegenwärtig unter Umständen daran hindern, das Potenzial des präferenziellen Zugangs Jordaniens zum EU-Markt vollständig auszuschöpfen. Die Union ist bereit, Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Erleichterung des Handels oder zur Vertiefung des bestehenden Freihandelsabkommens zu prüfen.
14. Die EU wird Jordanien bei der vollständigen und raschen Umsetzung des Beschlusses über die Lockerung der **Ursprungsregeln** unterstützen, die am 19. Juli 2016 vereinbart und kürzlich auf der gemeinsamen Veranstaltung zum Thema "Handel und Geschäftsmöglichkeiten in Jordanien" am 3. Mai 2017 in Brüssel bestätigt wurde. Die ersten positiven Ergebnisse dieser bahnbrechenden Initiative sind bereits anhand der Anzahl von jordanischen Unternehmen sichtbar, die sich im Rahmen dieses Programms registriert haben und sich dazu verpflichten, zusätzliche syrische Flüchtlinge zu beschäftigen. Die EU stellt jedoch fest, dass die Ergebnisse bezüglich zusätzlicher Investitionen, Exporte und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bescheiden sind und noch mehr erreicht werden kann. Sie ermutigt Jordanien daher, seine Bemühungen zu intensivieren, um das Programm umzusetzen, seine Vorteile bei möglichen Investoren in der Privatwirtschaft bekannt zu machen und allgemeinere Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas voranzubringen, die über die Initiative der Ursprungsregeln hinaus zu größeren positiven Folgewirkungen für die Wirtschaft führen könnten.

15. Die Union würdigt die Bemühungen Jordaniens, Flüchtlinge in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren; seit Januar 2016 haben über 50 000 Syrerinnen und Syrer eine **Arbeitserlaubnis** bekommen. Sie wird Jordanien dabei unterstützen, noch mehr Arbeitsgenehmigungen zu erteilen, damit die Ziele des EU-Jordanien-Paktes und des Paktes der Londoner Konferenz erfüllt werden. Sie ermutigt Jordanien ferner, sich weiterhin darum zu bemühen, die Anzahl der undokumentierten Flüchtlinge zu verringern und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern.
16. Die EU wird mit Jordanien bei der Umsetzung des jordanischen **Plans zur Entwicklung der Humanressourcen** und bei einer Reform im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenarbeiten, wie dies im 7. Diskussionspapier Seiner Majestät des Königs Abdullah II vom April 2017 dargelegt wurde. Sie wird Strategien und Programme unterstützen, die die Qualität der allgemeinen beruflichen Bildung verbessern sollen und dabei einen stärkeren Schwerpunkt auf analytisches Denken, Unternehmergeist und neue Technologien legen, insbesondere um die Beschäftigungschancen von jungen Menschen zu verbessern.
17. Ebenso werden Projekte für eine erhöhte **Mobilität von Schülern/Studierenden und Lehrkräften** und Projekte zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen von Erasmus+ und anderen Programmen fortgesetzt werden. Die EU würde insbesondere die Teilnahme Jordaniens an der eTwinningPlus-Maßnahme begrüßen, die Schulen in Europa und in den Partnerländern virtuell miteinander verbindet.
18. Wie bei der Konferenz in Brüssel im April 2017 erneut bestätigt, wird die EU die Bemühungen Jordaniens unterstützen, allen Menschen Bildung zuteilwerden zu lassen, mit dem Ziel, dass es "**keine verlorene Generation**" gibt. Da die Flüchtlingskrise erhebliche Auswirkungen auf Jordaniens Ressourcen hat, hat die EU Finanzmittel und andere Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen Schulen gebaut werden, 125 000 syrische Schülerinnen und Schüler ins formale Bildungssystem aufgenommen werden können und rund 5 700 Lehrkräfte eingestellt und ausgebildet werden können. Die EU wird gemeinsam mit Jordanien daran arbeiten, sicherzustellen, dass alle Kinder ohne Ausnahme die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen und eine Grundbildung zu bekommen.

19. Die EU ist entschlossen, die Einbindung von **Forschung und Innovation** in Bildungsprogramme und Programme der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und in Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors zu fördern. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Innovationszentren und kleinen und mittleren Unternehmen wird sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit Jordaniens auswirken. Die EU begrüßt die positive Einstellung Jordaniens in dieser Hinsicht und ermutigt Jordanien, das Programm Horizont 2020 sowie Initiativen für Mobilität und Partnerschaften in der Forschung vollständig in Anspruch zu nehmen.
20. Die künftige **Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)** wird zusätzliche Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den an PRIMA teilnehmenden Staaten bieten, und die EU sieht einer baldigen aktiven Zusammenarbeit mit Jordanien erwartungsvoll entgegen. Im Rahmen von PRIMA soll die gemeinsame Forschung in Bezug auf zwei der dringendsten Herausforderungen im Europa-Mittelmeer-Raum vorangetrieben werden, die Jordanien stark betreffen: die Effizienz und Nachhaltigkeit der Lebensmittelerzeugung und der Wasserversorgung. In diesem Zusammenhang wird die EU den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein internationales Abkommen für die Teilnahme Jordaniens an PRIMA begrüßen.
21. Die EU begrüßt die Eröffnung des internationalen Forschungszentrums **SESAME** am 16. Mai 2017, für dessen Bau und Betrieb die EU erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat. Durch die universelle Sprache der Wissenschaft bietet SESAME einzigartige Chancen für die Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaften in Jordanien und den Ländern in der Region. Von großer Wichtigkeit ist, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern aus verschiedenen Ländern der Region eine Friedensdividende schaffen kann.
22. Die EU begrüßt darüber hinaus Jordaniens Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt, einschließlich bei EGNOS/Galileo. In dieser Hinsicht wird die EU weiterhin erörtern und prüfen, ob Interesse an einer Erweiterung von EGNOS auf die gesamte Südregion der Europäischen Nachbarschaftspolitik besteht.
23. Die EU begrüßt, dass Jordanien das **Übereinkommen von Paris** im November 2016 ratifiziert hat. Die EU strebt eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Jordanien an, damit aus den Klimazielen Klimaschutzmaßnahmen werden, und sie wird die Umsetzung des national festgelegten Beitrags des Landes unterstützen. Dies wird in engem Zusammenhang mit anderen Bereichen des aktiven Engagements zwischen der EU und Jordanien stehen, wie zum Beispiel erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Unterstützung für ein ressourceneffizientes Wachstum mit geringen CO₂-Emissionen und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen nach den gleichen Prinzipien. Die EU wird mit Jordanien zusammenarbeiten mit dem Ziel, innovative Forschung und wissenschaftsbasierte Lösungen zu fördern.

24. Die EU erkennt die Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung in Jordanien an. In diesem Zusammenhang sieht sie der Umsetzung des Projekts **Rotes Meer/Totes Meer** erwartungsvoll entgegen, sofern die laufende Umweltverträglichkeitsprüfung positive Ergebnisse zeigt. Sie sieht die gleichrangige Beteiligung der palästinensischen Seite als wichtiges Element für den Erfolg des Projekts an. Das Projekt sollte eine Rolle für die angemessene Wasserversorgung der Bevölkerung in der Region spielen, mit Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Konfliktquellen, und die Auswirkungen des Klimawandels auf das Tote Meer bekämpfen. Darüber hinaus können Mittel der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer und des regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise ("Madad-Fonds") verwendet werden, um Reformen und die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wasser- und Abwasserbehandlung und der Siedlungsabfallwirtschaft zu unterstützen, besonders angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Stärkung der demokratischen Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte

25. Die Achtung der demokratischen Grundsätze und grundlegenden Menschenrechte stellt einen **Grundpfeiler des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Jordanien** dar. Die EU schätzt den regelmäßigen Dialog auf politischer und hoher Beamtenebene und das Engagement Jordaniens bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, einer parlamentarischen Regierung und der Achtung der Menschenrechte sehr. Sie hat den jordanischen Nationalplan für Menschenrechte 2016-2025 und das Sechste Diskussionspapier Seiner Majestät des Königs vom 16. Oktober 2016 über die Rechtsstaatlichkeit und den zivilen Staat begrüßt. Die EU würdigt die Anstrengungen in Schlüsselfragen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wie ein effektives und gut funktionierendes Justizsystem und die Bekämpfung der Korruption. Sie hat Jordaniens Justizreformstrategie unterstützt und wird Jordanien auch bei deren Umsetzung unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Schnittstelle zwischen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit.
26. Die EU wird mit Jordanien verstärkt an einer **Wahlrechtsreform** zur Unterstützung der Unabhängigen Wahlkommission und an der **Stärkung eines parlamentarischen Systems mit politischen Parteien** im Land arbeiten. Sie fordert Jordanien auf, die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission aufzugreifen, die zur Beobachtung der Parlamentswahl am 20. September 2016 nach Jordanien entsandt wurde. Bezüglich anderer Bereiche fordert die EU, dass besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung von jungen Menschen und Frauen gelegt wird.

27. Hinsichtlich der Menschenrechte bekundete die EU ihre Besorgnis darüber, dass die **Freiheit der Meinungsäußerung und die Vereinigungsfreiheit** durch die Anwendung von Bestimmungen zur Terrorismusbekämpfung infrage gestellt wurden. Jordanien besitzt eine aktive Zivilgesellschaft, und nach Ansicht der EU stellt eine offene Gesellschaft, in der die Menschenrechte und die Grundfreiheiten gefördert und geschützt werden, den besten Schutz vor Radikalisierung dar. In diesem Zusammenhang plädiert die EU dafür, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Regulierung der Organisationen der Zivilgesellschaft abzuwägen und gezielt anzuwenden und dabei die internationalen Menschenrechtsnormen in vollem Umfang zu wahren.
28. Die vom VN-Ausschuss gegen **Folter** bei der Überprüfung im Jahr 2015 getroffenen Feststellungen bieten einen nützlichen Ausgangspunkt dafür, sich gegenüber Jordanien für einen weiteren Ausbau seines Rechtsrahmens einzusetzen, wozu auch die Einstufung aller Formen von Folter und Misshandlung als Straftatbestand gehört. Die EU fordert Jordanien auf, weiter alle mutmaßlichen Fälle von Folter zu untersuchen und die Täter zu verfolgen.
29. Die EU begrüßt den Vorschlag der jordanischen Regierung, Artikel 308 des Strafgesetzbuchs abzuschaffen, auf dessen Grundlage Vergewaltigter ihre Opfer heiraten dürfen, um einer Bestrafung zu entgehen; die EU erwartet, dass dieser Vorschlag bald angenommen wird. Dies ist ein positiver Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der **Frauenrechte**, einem Bereich, in dem weitere Fortschritte erzielt werden könnten.
30. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens im Bereich der **Religions- oder Weltanschauungsfreiheit** und bei der Förderung der friedlichen Koexistenz der Religionen. Dies ist vorbildlich für die gesamte Region.
31. Die EU bedauert, dass das De-facto-Moratorium für die **Todesstrafe**, das von 2006 bis 2014 bestand, durch die Hinrichtungen im Dezember 2014 und Anfang 2015 unterbrochen und durch die Hinrichtung von 15 Verurteilten im März 2017 weiter ausgehöhlt wurde. Die EU fordert Jordanien auf, im Hinblick auf die letztendliche Abschaffung der Todesstrafe das De-facto-Moratorium wieder einzuführen. Die EU bedauert ferner, dass Jordanien als Vertragsstaat des Römischen Statuts des **Internationalen Strafgerichtshofs** am 29. März anlässlich des Gipfeltreffens der Arabischen Liga 2017 den sudanesischen Präsidenten empfangen hat, gegen den ein Haftbefehl vorliegt.

32. Die EU wird die Bemühungen Jordaniens und der internationalen Gemeinschaft, Menschen in Not lebensrettenden Schutz und die ungehinderte Bereitstellung humanitärer Hilfe zu gewähren, weiterhin unterstützen. Die EU erkennt die Fortschritte an und ruft Jordanien auf, weiterhin alles zu tun, um den Zugang für humanitäre Zwecke und die nachhaltige Bereitstellung humanitärer Hilfe für die an der Grenze zu Syrien gestrandeten Menschen zu erleichtern, die zum großen Teil unter katastrophalen Bedingungen leben. Die EU fordert Jordanien hinsichtlich der syrischen Flüchtlinge in seinem Hoheitsgebiet auf, sich weiterhin darum zu bemühen, dass deren **Schutz** gewährleistet ist und für ihre Registrierung gesorgt wird. Die Rückkehr in ihr Herkunftsland sollte auf freiwilliger Grundlage, unter menschenwürdigen und sicheren Bedingungen gemäß dem geltenden Völkerrecht und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und nur dann erfolgen, wenn die Umstände dies zulassen.

Stärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf regionale Stabilität einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus

33. Die EU würdigt die aktive diplomatische Rolle Jordaniens einschließlich seines konstruktiven und effizienten Engagements im Rahmen der **Vereinten Nationen** für das Gemeinwohl auf der ganzen Welt, beispielsweise während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und im Vorfeld des Gipfeltreffens der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 2016 zur internationalen Migration.
34. Die EU weiß sehr zu schätzen, dass sie seit 2012 gemeinsam mit Jordanien den Vorsitz in der **Union für den Mittelmeerraum** führt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum stellt eine solide Grundlage für das gemeinsame Engagement der EU und ihrer südlichen Nachbarn in Schlüsselbereichen dar, die sich von der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen bis zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilhabe junger Menschen erstrecken, was sich wiederum auf die Stabilität der Gesellschaften der Mittelmeerländer auswirkt, die im Interesse sowohl der EU als auch ihre Partner liegt. Die EU würdigt die Rolle der Anna-Lindh-Stiftung bei der Förderung des Europa-Mittelmeer-Dialogs.
35. Dass Jordanien 2017 den Gipfel der Liga der Arabischen Staaten und mehrere Veranstaltungen des Weltwirtschaftsforums für die MENA-Region ausgerichtet hat, ist ein anderes Beispiel für das aktive Engagement des Landes in der Region, das für Jordanien positive Auswirkungen hat. Eine verbesserte Stabilität der Region und eine intensivere regionale Wirtschaftszusammenarbeit werden die Zunahme des Wohlstands in Jordanien und seinen Nachbarländern, auch in Irak, begünstigen. In Anbetracht der Spannungen in der Region schätzt die EU die aktive, um einen Konsens bemühte diplomatische Rolle Jordaniens außerordentlich.

36. In der mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 3. April 2017 angenommenen EU-Strategie für Syrien wird erneut bestätigt, dass eine glaubwürdige politische Lösung für die **Syrien-Krise** im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué und der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und der zentralen Rolle der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich ist. Zur Unterstützung des Genfer Prozesses sollten Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt ausgestaltet werden. Die EU setzt sich für eine Intensivierung der Partnerschaft mit Jordanien innerhalb dieses Rahmens und für die Unterstützung seiner politischen und diplomatischen Bemühungen ein, und zwar unter anderem im Rahmen der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien und der regionalen EU-Initiative für die Zukunft Syriens.
37. Die EU erkennt die unverzichtbare Rolle Jordaniens an und wird mit Jordanien auch künftig bei den Bestrebungen um eine gerechte und umfassende Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt eng zusammenarbeiten, die auf der Zweistaatenlösung beruht, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung Seite an Seite leben. Die EU weist auf die besondere Bedeutung der heiligen Stätten hin und ruft eindringlich dazu auf, den 1967 für den Haram al-Sharif/Tempelberg eingeführten Status quo entsprechend den früheren Vereinbarungen und unter Wahrung der besonderen Rolle Jordaniens zu erhalten, und betont, wie wichtig der Friedensvertrag zwischen Jordanien und Israel von 1994 ist.
38. Eine Reihe von Sicherheitszwischenfällen und Terroranschlägen sowie das Phänomen der ausländischen Kämpfer deuten darauf, dass Jordanien stark von **Terrorismus** und gewaltbereitem Extremismus bedroht ist. Die EU begrüßt den vielseitigen Ansatz Jordaniens, das sich zum einen an der internationalen Allianz gegen Da'esh beteiligt und zum anderen diplomatische Initiativen zur Unterstützung von unter anderem religiöser Toleranz fortsetzt. Die EU hat auch die Initiative Seiner Majestät des Königs Abdullah II im Zusammenhang mit dem Aqaba-Prozess begrüßt.
39. Die EU und Jordanien werden bei der **Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus** weiterhin zusammenarbeiten. Die EU hat unter anderem folgende laufenden Maßnahmen unterstützt: Aufbau institutioneller Kapazitäten, Verbreitung öffentlicher Botschaften und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine umfassende Studie über die Antriebskräfte des gewaltbereiten Extremismus in Jordanien. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2017 vorliegen und für die weitere Unterstützung der EU in diesem Bereich maßgeblich sein.

40. Mit dem Seminar EU-Jordanien über Terrorismusbekämpfung/Erhöhte Sicherheit vom 15. März 2016 wurden die Grundlagen für einen regelmäßigen politischen Dialog und eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit geschaffen, die ausgebaut werden müssen. Die EU tritt dafür ein, Jordanien auch in Fragen des **integrierten Grenzmanagements** noch stärker zu unterstützen, und zwar in Anbetracht der zahlreichen Vorteile im Hinblick auf die Sicherheit, den Schutz, die Mobilität und die Wirtschaft. Jordanien hat ein vitales Interesse an der Erhaltung der Stabilität an seinen Grenzen.
41. Die EU begrüßt auch die Initiative und die seit 2016 mit Jordanien durchgeführten Maßnahmen für den Gedankenaustausch und den Austausch bewährter Vorgehensweisen bei der Prävention und Bekämpfung des **illegalen Handels mit Feuerwaffen**. Die EU geht davon aus, dass sie künftig in dieser Hinsicht noch stärker mit Jordanien zusammenarbeiten wird.
42. Die EU begrüßt das erklärte Interesse Jordaniens an der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** unter anderem durch die Entsendung von Personal für GSVP-Missionen und -Operationen. Die EU ist bereit, weitere entsprechende Schritte, insbesondere die Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über die Beteiligung Jordaniens an Krisenbewältigungsoperationen der EU gemäß den einschlägigen Verfahren, zu unterstützen.

Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Jordanien

43. Migration und Mobilität sind ein Querschnittsthema der Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien. Die EU begrüßt die verschiedenen Initiativen im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft, einschließlich des Projekts mit Maßnahmen gegen den Menschenhandel und zur Beteiligung der jordanischen Gemeinschaften im Ausland. Die EU fordert dazu auf, die von der Mobilitätspartnerschaft gebotenen Möglichkeiten, die sich förderlich auf andere Programme der Zusammenarbeit auswirken können, aktiv zu prüfen. Sie begrüßt, dass im November 2016 bilaterale Gespräche über **Visaerleichterungen** und die **Rückübernahme** von Personen mit unbefugtem Aufenthalt aufgenommen wurden, und ist bereit, den Verhandlungsprozess im Hinblick auf eine umfassende Einigung voranzubringen.